

Austauschseite zur Beschlussvorlage BV/0621/2018

„2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“ – resultierend aus dem ASBKS vom 11.04.2018 - zum AWF am 12.04.2018 - zu HA am 19.04.2018 - zur StVV am 26.04.2018 – zum ASBKS am 13.06.2018 – zum AWF am 14.06.2018 – zum HA am 21.06.2018 – zur StVV am 28.06.2018

- Änderungen sind rot dargestellt -

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0621/2018**

Datum: 13.03.2018

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	11.04.2018	Vorberatung 1. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	12.04.2018	Vorberatung 1. Lesung
Hauptausschuss	19.04.2018	Vorberatung 1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2018	Entscheidung 1. Lesung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.06.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.06.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

Boginski

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (Kita GebS)

Anlage 2: Synopse - 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (Kita GebS)